



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB5

Datum: 23. DEZ. 2022

Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge durch Dresdner Bürger (III) AF2777/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich allerdings ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

1. **„Wie viele Bürger haben mittlerweile (Stichtag 30. November 2022) den Antrag auf die 5,- EUR-Gesamtkostenpauschale pro untergebrachter Person gestellt? Bitte die Anzahl der Anträge nach den Monaten September, Oktober und November aufschlüsseln.“**

Bis November 2022 wurden insgesamt 2.069 Anträge nach auf die *Gastfreundschaftspauschale* gestellt; die meisten davon von April bis Juni; im September gingen neun Anträge ein, im Oktober vier und im November sechs. Zum 1. Juni 2022 gab es einen Rechtskreiswechsel. Für den Großteil der geflüchteten Menschen aus der Ukraine endete damit der Leistungsanspruch nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum 31. Mai 2022.

Angaben zur Auszahlung der Gastfreundschaftspauschale sind durch das Jobcenter aufgrund fehlender technischer Auswertungsinstrumente nicht möglich.

2. „Wie viele Bürger haben mittlerweile (Stichtag 30. November 2022) die Auszahlungen erhalten? Wie hoch war die Summe dieser Auszahlungen bis zum 30. November 2022?“

Bis Ende November 2022 wurden im Rechtskreis AsylbLG zusammen 1.856 Anträge bewilligt. Die ausgezahlte Summe beläuft sich auf insgesamt 958.385 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert